

Sehr geehrter Herr Dr. Viessmann, sehr geehrter Herr Dr. Lohmeier,

ich schreibe Ihnen in Ihrer Funktion als Präsident bzw. Hauptgeschäftsführer der IHK Kassel-Marburg. Im vergangenen Jahr bin ich in die Vollversammlung der IHK gewählt worden. Gerne möchte ich Ihnen einen Eindruck über meine bisherigen Erfahrungen in diesem Gremium geben. Mein Schreiben verfasse ich als offenen Brief, da ich glaube, daß insbesondere die zur Mitgliedschaft verpflichteten Unternehmen ein berechtigtes Informationsinteresse an der Arbeit des „Parlaments der Wirtschaft“ haben.

Zusammengefaßt bin ich konsterniert und regelrecht entsetzt, wie und in welchen Gepflogenheiten die Vollversammlung arbeitet.

In meinen weiteren Ausführungen beziehe ich mich insbesondere und beispielhaft auf die Sitzung vom 15.04.2015, in der die zukünftige Hauptgeschäftsführerin gewählt wurde. Zur Erhellung kontrastiere ich die Geschehnisse mit der Art und Weise, in der an Universitäten Berufungskommissionen arbeiten, an denen ich während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter mehrfach Gelegenheit hatte, im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften mitzuwirken.

- Alle Mitglieder der Kommission – die studentischen Vertreter, die Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und die der Professorenschaft – bekommen selbstverständlich sämtliche Bewerbungsunterlagen aller Bewerber zur Einsicht.
- Es gibt keine Vorauswahl durch irgendeine Organisation oder Vorinstanz.
- In einer sachgerechten Diskussion wird sich auf eine gemeinsame Liste über die einzuladenden Personen verständigt, die alle gehört und befragt werden.

Die Kritik von Herrn Boeddinghaus richtete sich in seinem Antrag zur Geschäftsordnung insbesondere dagegen, daß die Mitglieder der Personalfindungskommission nahezu 95 Prozent (!) aller Bewerbungen überhaupt nicht zu Gesicht bekamen. Obwohl dies klar zu verstehen war, haben Sie auf diesen sehr relevanten Punkt in keiner Weise geantwortet.

Die Tatsache, daß die Personalfindungskommission nur eine Handvoll Bewerbungen zur Einsicht erhielt, birgt eine immanente prozedurale Ungerechtigkeit, die die Wahl welcher Person auch immer diskreditiert. Insbesondere halte ich dies auch für eine Abwertung der Kommission selbst. Gerade weil die IHK eine beitragsfinanzierte Zwangsgemeinschaft ist, erwarte ich mindestens die Standards in Transparenz und demokratischen Gepflogenheiten, die an der steuerfinanzierten Universität üblich sind.

Des weiteren hatte ich selbstverständlich erwartet, daß in der Frage der Besetzung dieser herausragend wichtigen und durchaus teuren Position ein offener, inhaltlicher Austausch der Argumente erfolgt. Ich bin – und das allerdings nicht zum ersten Mal – erschüttert über die offenkundige Unwilligkeit und Unfähigkeit großer Teile der Vollversammlung, einen solchen Austausch überhaupt als sinnvoll anzusehen, diesen zuzulassen und ihn nicht zu diskreditieren.

Nach meinem Dafürhalten wäre es die *Pflicht* eines jeden Mitglieds, sich an einer solchen Diskussion ernsthaft zu beteiligen. Schließlich gibt es ein Verschulden durch Unterlassen, und das beständige Schweigen und Abnicken der Beschlußvorlagen von Präsidium und Geschäftsführung kann wohl kaum als Ausdruck einer konstruktiven und verantwortlichen Kontrolltätigkeit bzw. als positive Bestimmung der „wirtschaftspolitischen Ausrichtung der IHK“ begriffen werden. Dies allerdings wäre – laut der Homepage der IHK Kassel-Marburg – die originäre Aufgabe dieses Gremiums.

Die Art und Weise, in der sich zahlreiche Mitglieder jeglichen Meinungs-austausches enthalten und darüber hinaus eine solche Meinungsbildung unterminieren, halte ich für vollständig deplaziert und nicht hinnehmbar. Daß Stellungnahmen nach wenigen Sekunden abfälligst kommentiert werden, daß Personen, die ihr Rederecht wahr- und damit die Aufgabe der Vollversammlung ernstnehmen, unterbrochen und diskreditiert werden, halte ich – unabhängig vom Inhalt des Gesagten – für ein Uding sondergleichen.

Dies allerdings läßt eines offenkundig zu Tage treten: Sowohl die demokratischen Gepflogenheiten als auch die Einhaltung der Mindestanforderungen an einen rationalen Austausch in Sachfragen haben in diesem höchsten Organ der IHK keinerlei Stellenwert.

Daß Herr Boeddinghaus seine Ausführungen in der Aussprache nur in Bruchstücken vortragen konnte, halte ich für inakzeptabel und in höchstem Maße bedauerlich! Ebenso mißlich finde ich die Tatsache, daß von Seiten der Befürworter der Kandidatin nicht eine konstruktive Gegenrede gehalten wurde! Daß nach wenigen Minuten von der Vollversammlung ein Antrag angenommen wird, die Aussprache in dieser wichtigen Personalangelegenheit abubrechen, ist ebenso inakzeptabel. Unter solchen Bedingungen sehe ich mich nicht in der Lage, eine begründete Entscheidung für oder gegen die in Rede stehende Person zu treffen. Auch hier gilt allerdings: Ein Verfahren, daß derart gravierend gegen die prozedurale Angemessenheit verstößt, desavouiert mit Notwendigkeit die Kandidatin und ist daher abzulehnen.

In der Summe sorgt die große Mehrheit der zahlreichen, offenkundig nicht an konstruktiven Auseinandersetzungen und guten Sachentscheidungen, sondern vielmehr an konformistischem Verhalten orientierten und interessierten Mitglieder dafür, daß sich die Vollversammlung selbst zu einer reinen Alibiveranstaltung degradiert. „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ scheint auch heute noch das Motto der übergroßen Zahl deren wirtschaftselitärer Mitglieder zu sein. Ich halte dieses Verhalten für grob unhöflich, undemokratisch, den Sachfragen nicht dienlich und in der Summe für zutiefst unprofessionell.

Dem Präsidium und der Geschäftsführung mag dies nicht unangenehm sein, vereinfacht und beschleunigt es sicherlich das eine oder andere Verfahren. Bereits die Tatsache, daß der Vollversammlung die einzige (!) Kandidatin erst in der Vollversammlung (!) am 15.04.2015 präsentiert werden sollte und es sich bei der Wahl von Frau von Oberritz laut Aussage des Präsidenten um eine „Bestellung“ handele, zeigt deutlich, was die Führung der IHK faktisch für die Aufgabe der Vollversammlung hält.

Als liberaler Volkswirt stehe ich jedem Organisationszwang per se kritisch gegenüber. Die Erfahrungen mit der IHK Kassel-Marburg, die ich seit der Aufnahme meiner selbständigen Tätigkeit im Jahre 2007 „als Kunde“ gemacht habe, haben leider in der Vollversammlung unangenehmste Bestätigung erfahren.

Daß ich – wenn man von den vorübergehenden Kürzungen der Beiträge im vergangenen und diesen Jahr absieht – an diese, Ihre, Organisation circa 1 Prozent meines Bruttoeinkommens abführen muß, halte ich im Lichte dessen für eine Zumutung.

Aus diesen Gründen, und da eine substantielle Besserung der Zustände wohl auch in ferner Zukunft nicht zu erwarten ist, werde ich auch als Mitglied der Vollversammlung meine Zwangsbeiträge nicht freiwillig an die IHK Kassel-Marburg entrichten.

Es grüßt Sie freundlich,

Ralf Finger